Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 53 (1956)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

programmes der Ständigen Kommission vom 10. Mai 1949; Vorbereitung der Diskussion des Vortrages des Herrn Regierungsrat Dr. Heusser; Vorbereitung eines *Fortbildungskurses in Weggis*. Durch eine Umfrage bei den Armenpflegen soll festgestellt werden, ob der Kurs gewünscht, und welche Vorschläge für das Programm gemacht werden. – Eingehend wurde die Frage besprochen, wie die Arbeit der Schweiz. Armenpfleger-Konferenz vertieft und erweitert werden könnte. Erwünscht wäre die Bildung weiterer kantonaler Armenpfleger-Konferenzen, die Delegierte in ein noch zu schaffendes «Arbeitsparlament» entsenden würden. Die Frage einer *Reorganisation* der Schweiz. Armenpfleger-Konferenz soll weiter geprüft werden. – Weitern Anlaß zu Meinungsaustausch mit konsultativer Abstimmung zuhanden der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes ergab die Frage, wie Renten im *schweizerisch-deutschen Unterstützungsabkommen* auf die Unterstützungsanteile bei mehrfachem Bürgerrecht in einer Familie verrechnet werden sollen. – Weitere Traktanden waren: Auf- und Ausbau der Invalidenhilfe; Einführung der Invalidenversicherung; verantwortungsbewußte Elternschaft (Umfrage der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft); Stellungnahme zur bevorstehenden AHV-Revision und eine ganze Reihe weiterer Angelegenheiten, die die Armenbehörden zur Zeit beschäftigen.

Zürich. *Die Aufhebung der für Armenunterstützte geltenden Einschränkungen im Stimmrecht und in der Wählbarkeit.* Bisher sah Art. 18 Ziffer 4 der zürcherischen Kantonsverfassung vor, daß bei selbstverschuldeter Bedürftigkeit eine Einstellung im Aktivbürgerrecht und in der Wählbarkeit für die Dauer der Hilfeleistung aus dem Armengut erfolgt. Diese Bestimmung ist nun in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1955 (Verfassungsgesetz und Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen) geändert worden. Die Armengenössigkeit bildet, ohne Rücksicht darauf, ob sie unverschuldet oder selbstverschuldet ist, inskünftig keinen Ausschlußgrund mehr. Eine Einstellung im Stimmrecht und in der Wählbarkeit erfolgt nur noch mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit, dem Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit durch gerichtliche Urteile, der Einweisung in eine Strafanstalt oder bei behördlich angeordneten Einweisungen in Verwahrungs-, Versorgungs- oder Arbeitserziehungsanstalten.

Literatur

Der Fürsorger. *Mitteilungsblatt des Verbandes schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete.* Jahrgang 1955.

Als reife, schöne Frucht legt der Schriftleiter (A. Rusterholz, Zürich 1, Obere Zäune 12) ein schmales, aber gehaltvolles Bändchen der letztes Jahr erschienenen 6 Hefte seiner Zeitschrift vor. Naturwissenschaftliche, medizinische, psychologische, soziologische, seelsorgerische, fürsorgerische und praktische Fragen, die mit dem Alkoholismus zusammenhängen, werden in reicher Fülle besprochen. Wir haben hin und wieder im «Armenpfleger» auf besondere Abhandlungen aufmerksam gemacht. Auch die soziale Arbeit und Forschung im Ausland wird genau verfolgt. Wertvoll sind ferner die bibliographischen Angaben über das den Alkoholismus betreffende Schrifttum. Der Fürsorger, der sich mit Alkoholkranken zu befassen hat, liest mit viel Gewinn in diesem 104 Seiten umfassenden Band.

Schuler Emy, Zürich: *Der Haushilfedienst für gebrechliche Betagte.*

Bobst Willy, Bern: *Kann die Vaterschaft biologisch nachgewiesen werden?*

Beide in «Gesundheit und Wohlfahrt», Orell Füssli AG, Zürich, Heft 8, August 1955.